

Gemeinde Liesenich



I. Nachtrag

Gebührenverordnung auf Grundlage der Gebührensatzung der

Ortsgemeinde Liesenich vom 15.11.2023

1. Gemeinschaftsraum Liesenich, Hauptstraße 60b

1.1 Gebührensatzung nach § 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl.S 153)

1.2 Die Gebührenverordnung gilt für die Nutzung des Gemeinschaftsraumes, einschließlich Nebenräumen in Liesenich, mit Stand vom 01.08.2024 und werden in Pauschalbeträgen erhoben.

1.3 Die Grundgebühr für den Gemeinschaftsraum (Hauptstraße 60b) beträgt nach § 4 der Gebührenberechnung:

a) für Nutzung aus privaten Anlässen

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Liesenich	je Tag	75,00 €
Auswärtige Nutzerinnen und Nutzer	je Tag	125,00 €
Pauschalbetrag für Strom, Heizung und Wasser		25,00 €

b) für Nutzung zu gewerblichen, beruflichen oder ähnlichen Anlässen oder ähnlichen zwecken

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Liesenich	je Tag	100,00 €
Auswärtige Nutzerinnen und Nutzer	je Tag	125,00 €
Pauschalbetrag für Strom, Heizung und Wasser		25,00 €

c) für Nutzung durch Vereine aus Liesenich, sowie Dorfgemeinschaftsgruppen und Vereine mit Sitz außerhalb der Gemeinde Liesenich

Vereine und Dorfgemeinschaftsgruppen mit Sitz in der Gemeinde Liesenich	je Tag	0,00 €
Pauschalbetrag für Strom, Heizung und Wasser	je Tag	0,00 €
Vereine mit Sitz außerhalb von Liesenich	je Tag	125,00 €
Pauschalbetrag für Strom, Heizung und Wasser	je Tag	25,00 €

Bei sonstigen Veranstaltungen, die nicht unter die vorgenannten Gebührenberechnungen einzuordnen sind, wird der Benutzungspreis je nach Anfrage festgelegt.

2. Reinigungsentgelte

2.1 Die Kosten für die Reinigung werden nach dem tatsächlichen Aufwand der Reinigungskraft festgesetzt. Bei der Abrechnung der Reinigungskosten wird folgender Pauschalbetrag pro Stunde zugrunde gelegt.

Pauschalbetrag je Stunde für Reinigung bei Benutzung beträgt 15,00 €

3. Kautio

Die Kautio für die Nutzung des Gemeinschaftsraumes, einschließlich der Nebenräume beträgt nach § 4 durch die in Absatz 1.3 Buchstabe a) ; b) ; c) der Gebührenberechnung

150,00 €

und wird zur Sicherung der Ansprüche der Ortsgemeinde gegen den Nutzer aus dem Vertragsverhältnis beim Ortsbürgermeister hinterlegt.

Die Kautio wird nicht verzinst.

Liesenich, den 04.012.2024

Willi Pies

Ortsbürgermeister

Gemeindeverwaltung